**Merkblatt zur Erstellung einer Abschlussarbeit am Arbeitsbereich ESÜW**

Stand 26.06.2018

**Prüfungsordnungen des Bachelor-Studiengangs**

<http://www.fb06.uni-mainz.de/studium/525.php>

**Prüfungsordnung des Master-Studiengangs**

<http://www.fb06.uni-mainz.de/studium/526.php>

**Fristen & weitere hilfreiche Informationen**

<http://www.fb06.uni-mainz.de/deutsch/216.php> (Bachelor)

<http://www.fb06.uni-mainz.de/deutsch/690.php> (Master)

**Wichtige Termine und ihre Bedeutung**

* Voraussetzungen zur Anmeldung
  + BA: mind. 120 Leistungspunkte und Abschluss des FK-Moduls (F1, F2, F3)
  + MA: bei zwei Fremdsprachen: drei der vier Pflichtmodule
* Abgabefristen
  + BA „SKT“: 7 Wochen (Verlängerung um maximal 2 Wochen)
  + MA „Translation“: 4 Monate (Verlängerung um maximal 5 Wochen)
  + MA „Konferenzdolmetschen“: 3 Monate (Verlängerung um maximal 4 Wochen)

**WICHTIG!**  
*Die Fristen des Arbeitsbereichs AAAA (Abgabe bis zum 1. Mai, wenn das Studium im Sommersemester abgeschlossen werden soll bzw. 1. Dezember, wenn das Studium im Wintersemester abgeschlossen werden soll) gelten* ***NICHT*** *für den Arbeitsbereich ESÜW!*

**Abgabetermine und Termine für mündliche Prüfungen werden nach Absprache vergeben.**

Wenn Sie die Arbeit nicht fristgerecht abgeben, wird sie mit 5,0 bewertet. Dasselbe gilt, wenn Sie eine gewährte Verlängerungsfrist nicht einhalten.

* Anmeldung & Termin der mündlichen Prüfung
  + Anmeldung bei der Abgabe der Abschlussarbeit im Prüfungsamt
  + Absprache mit der Prüferin/ dem Prüfer

**Umfang und Form einer Abschlussarbeit**

* Vorlagen für Abschlussarbeiten finden Sie hier:

<http://www.fb06.uni-mainz.de/esue/69.php>

* Themen für Abschlussarbeiten können hier abgerufen werden:

<http://www.fb06.uni-mainz.de/esue/64.php>

* Umfang: BA-Arbeiten 40-60 Seiten

MA-Arbeiten 80-100 Seiten

**Tipps für eine erfolgreiche Betreuung**

* Erstellen Sie zu Beginn ein etwa 1-seitiges Abstract über Ihre geplante Abschlussarbeit: Was wollen Sie behandeln, warum und mit welcher Methode? Der nächste Schritt ist die Erstellung einer Gliederung bzw. eines groben Inhaltsverzeichnisses.
* Inhaltlich sollten maximal 70 % Ihrer Arbeit vom Theorieteil gebildet werden, mindestens aber 50 %.
* Informieren Sie Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin per E-Mail regelmäßig über den Stand Ihrer Arbeit und sprechen Sie auftretende Probleme und Fragen zeitnah an.
* Holen Sie sich Feedback zu Ihrer Gliederung, der genutzten Literatur und beispielsweise einem Kapitel ab.
* Der Titel einer bereits angemeldeten Arbeit kann mit einem formlosen schriftlichen Antrag noch geändert werden.
* Die Anfertigung der Arbeit in einer anderen Sprache ist nach Absprache mit dem Betreuer möglich. In diesem Fall muss jedoch eine deutsche Zusammenfassung beigelegt und das Prüfungsamt informiert werden.

**Abgabe der Abschlussarbeit**

* Besprechen Sie die formalen Kriterien (Bindung, Anzahl der Exemplare etc.) mit Ihrer Betreuerin/ Ihrem Betreuer
* Zusätzliche Abgabe der Arbeit in PDF-Form erwünscht.

**Die mündliche Prüfung**

* Allgemeine Informationen
  + Werden nicht alle Prüfer/Beisitzer von der ESÜW gestellt, müssen auch die Anmeldrichtlinien anderer Abteilungen berücksichtigt werden (z.B. Anmeldung im AAAA für 1. oder 2. Prüfungskorridor).
  + BA: Prüfung erfolgt durch den Betreuer der Arbeit und einen Beisitzer.
  + MA: Prüfung erfolgt durch den Betreuer der Arbeit und einen 2. Prüfer ODER ausschließlich durch den Betreuer und einen Beisitzer.
  + Die Prüfung umfasst etwa 30min. Dabei wird 15min auf die Abschlussarbeit eingegangen und 15min auf ein Thema im Modulkontext.